Der Vorsitzende begrüßte Frau Blume und Herrn Dr. Thiel vom Ingenieurbüro Schmidt Reuter, welches beauftragt worden war, für die kreiseigenen Liegenschaften ein energetisches Gutachten zu erstellen.

Anhand der in **Anhang 1** beigefügten Präsentation erörterte Frau Blume zunächst die Vorgehensweise bei der Begutachtung. Ziel der Untersuchung war die Erarbeitung eines Maßnahmenkataloges zur kurzen und mittelfristigen Reduzierung des Energieverbrauchs und der CO^2–Emissionen an den kreiseigenen Liegenschaften um insgesamt mind. 25%. Weiterhin sollte geprüft werden, wie die Nutzung von regenerativen Energien ausgebaut werden konnte.

Im Rahmen des Benchmarks (Vergleich der Verbrauchswerte vergleichbarer Referenzgebäude) wurde deutlich, das durchaus Einsparpotentiale im Bereich der Energiebewirtschaftung der kreiseigenen Liegenschaften vorhanden sind. Auffällig war der enorm hohe Stromverbrauch des Kreishauses, der zum Großteil durch die veraltete Lüftungs- und Beleuchtungsanlage verursacht werde.
Ausgehend von detaillierten Gebäudeanalysen wurden basierend auf den Benchmarkwerten für jedes Gebäude Maßnahmen erarbeitet, deren Energieeinsparungs- und CO^2-Minderungspotentiale berechnet sowie die dazu erforderlichen Investitionen aufgezeigt.

Die 97 untersuchten Einzelmaßnahmen aus dem baulichen, technischen und regenerativen Bereich wurden im Hinblick auf die Relation zur erforderlichen Investition zu insgesamt über die Nutzungsdauer reduzierbaren Emissionen und Betriebskosteneinsparung bewertet und in einem Maßnahmenkatalog zusammengeführt. Die aus dem Katalog resultierenden konkreten Maßnahmenpakete sowie die darin enthaltenen Möglichkeiten zum Einsatz von regenerativen Energien wurden ausführlich durch Frau Blume vorgestellt.

Die Nachfrage des Abg. Weißenfels, ob aus den erfassten Werten eine Rangliste zum energetischen Zustand der Gebäude erkennbar sei, wurde durch Frau Blume bejaht. Sie wies jedoch ausdrücklich darauf hin, dass der energetische Zustand allein nicht ausschlaggebend für die Priorisierung der Maßnahmen seien sollte. In jedem Fall solle eine Abwägung der erforderlichen Investition im Verhältnis zur erreichbaren Energie- und CO^2-Einsparung erfolgen. Ltd. KVD Ganseuer verwies in diesem Zusammenhang auf das Gesamtgutachten, welches hierzu nähere Ausführungen und Handlungsanweisungen enthalten würde. Die Vorlage des schriftlichen Gutachtens würde bis zur nächsten Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses erwartet und in jeweils zwei Exemplaren jeder Fraktionen zur Verfügung gestellt.

Die Frage des Abg. Gansäuer, ob es das Ingenieurbüro Möglichkeiten zur kurzfristigen Reduzierung des enorm hohen Stromverbrauchs im Kreishaus sähe, beantwortete Frau Blume dahingehend, dass der überproportional hohe Stromverbrauch im Wesentlichen durch die Klimaanlage und die Beleuchtung verursacht würde. Kurzfristig eine Reduzierung des Stromverbrauches zu erreichen, gestalte sich aufgrund technischen Gegebenheiten sowie der Nutzerstruktur als schwierig.

Abg. Hildebrandt fragte, ob im Hinblick auf die enormen Kosten der Fassadensanierung des Kreishauses geprüft worden sei, ob eine fassadenintegrierte Photovoltaikanlage finanzielle Synergieeffekte bringen könne. Herr Dr. Thiel führte aus, dass die Fassadensanierung eine sehr komplexe Maßnahme sei. Es handle sich um eine zusammenhängende Fassade. Auch wenn eine fassadenintegrierte Photovoltaikanlage nicht im Detail geprüft worden sei, würde sich dies aufgrund der baulichen Gegebenheit aus seiner Sicht nicht rechnen.

Abg. Eyermann erbat nochmals Auskunft, über die Ursachen des ernorm hohen Stromverbrauchs. Frau Blume erklärte, dass aufgrund der Größe der Liegenschaft keine Begehung aller Büroräume erfolgt sei, jedoch aufgrund von Betriebsstundenberechnungen ermittelt werden konnte, dass ca. 30% des Stromverbrauchs durch die Lüftungsanlagen, 25% durch die Beleuchtung und die verbleibenden 45% durch die Kantine und die Nutzer verursacht würden.

Der Vorsitzenden bedankte sich im Namen der Anwesenden für den interessanten und aufschlussreichen Vortrag.

Ltd. KVD Ganseuer wies abschließend darauf hin, dass im Rahmen des Gutachtens auch die

Energieausweise für die Liegenschaften erstellten würden. RWE Rhein-Ruhr habe vor diesem Hintergrund das Gutachten mit 52.600 € bezuschusst.